

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderats
am Dienstag, 19.02.2019, im Rathaus Geisenhausen.

A. Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Es sind erschienen: 1. Bgm. Reff, Vorsitzender, 2. Bgm. Kaschel, 3. Bgm. Wolfsecker und die Gemeinderäte Barth, Dachs, Ellwanger, Fedlmeier, Fischer, Fries, Graf, Kittel, Kletzmeier, Oberloher, Oßner, Püschel, Rauchensteiner-Holzner, Sellmeier, Staudinger und Zehetbauer.

Entschuldigt fehlen die GR Holzner und Weindl.

Außerdem anwesend: Dipl.-Ing. Tobias Baldauf und Dipl.-Ing. Thomas Meyer, beide bauchplan Landschaftsarchitekten und Stadtplaner (zu TOP 2), Dipl.-Geograph Robert Ulzhöfer, Planungsgesellschaft Stadt-Land-Verkehr GmbH (zu TOP 3 u. 4), Kämmerer Beresowski.
Schriftführer: Geschäftsleiter Rötzer.

B. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist bei allen folgenden Abstimmungen gegeben. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

C. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22.01.2019

Die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderats vom 22.01.2019 findet die Zustimmung des Gremiums. 16 : 0

Die GR Barth, Püschel und Sellmeier sind noch nicht anwesend.

2. Neugestaltung Kirchplatz einschließlich Erneuerung Trinkwasserleitung Martin-Zeiler-Straße und Kanalsanierung – Auftragsvergaben

a) Tiefbauarbeiten

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung haben drei Firmen ein Angebot abgegeben. Mindestbieter ist die Fa. Haderstorfer GmbH aus Ergolding mit einer geprüften Angebotssumme von 2.346.508,89 € brutto. Das nächste Angebot liegt bei 2.385.986,06 €, das höchste bei 2.397.116,54 €. Die Kostenberechnung von bauchplan (Platzgestaltung und neue Trinkwasserleitung Martin-Zeiler-Straße) und Preiss + Schuster (Teilbereich Kanalsanierung) lag bei insgesamt 1.937.479,95 €. Das Angebot des Mindestbieters liegt damit um ca. 21,11 % über der Kostenberechnung. Herr Baldauf vom Planungsbüro bauchplan zeigt anhand einer Tabelle auf, dass die Kostenüberschreitung fast ausschließlich von der Position Pflasterdecke verursacht ist. Er weist auf die Möglichkeit hin, die Ausschreibung aufzuheben, rät aber unter Verweis auf die allgemein hohe Auslastung und Auftragslage im Tiefbau und noch stärkere Kostenüberschreitungen bei Vergleichsprojekten davon ab.

Von der Regierung wurde bereits bestätigt, dass die höheren Kosten auch mit 80 % gefördert würden. GRin Rauchensteiner-Holzner moniert, die Kostensteigerung sei vorhersehbar gewesen und rechnet mit weiteren Zusatzkosten. Nach weiterer Beratung fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Auftrag über 2.346.508,89 € brutto wird an die mindestbietende Fa. Haderstorfer

GmbH vergeben.

16 : 2

GRin Püschel ist noch nicht anwesend.

b) Wasserspieltechnik

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung haben zwei Firmen ein Angebot abgegeben. Mindestbieter ist die Fa. Artesia GmbH aus Augustdorf mit einer geprüften Angebotssumme von 108.868,34 € brutto. Das zweite Angebot liegt bei 184.731,23 €. Die Kostenberechnung von bauchplan lag bei 128.482,47 €. Damit liegt das Angebot des Mindestbieters um 15,27 % unter der Kostenberechnung.

Beschluss:

Der Auftrag über 108.868,34 € brutto wird an die mindestbietende Fa. Artesia GmbH vergeben.

15 : 3

GRin Püschel ist noch nicht anwesend.

3. Neugestaltung Kirchplatz und Erneuerung Trinkwasserleitung Martin-Zeiler-Straße – weitere Beauftragung Planungsbüro

Das Büro bauchplan ist bisher bis Leistungsphase 7 nach HOAI (Mitwirkung bei der Vergabe) beauftragt. Auf entsprechende Nachfrage wird Auskunft über die ungefähre Höhe des zu erwartenden Gesamthonorars gegeben.

Beschluss:

Das Büro bauchplan Landschaftsarchitekten und Stadtplaner wird für die Kirchplatzsanierung und den Neubau der Trinkwasserleitung jeweils mit den Leistungsphasen 8 und 9 und der örtlichen Bauüberwachung für den Wasserleitungsbau beauftragt. 16 : 2
GRin Püschel ist noch nicht anwesend.

4. Verkehrskonzept – Vorstellung der Prognosen und Empfehlungen

In der Sitzung am 13.11.2018 präsentierte Herr Ulzhöfer von der Planungsgesellschaft Stadt-Land-Verkehr GmbH die Ergebnisse der Verkehrszählungen und -befragungen. Nun stellt Herr Ulzhöfer die sog. Prognose 2035 für den Nullfall sowie die Untersuchung und Darstellung verschiedener Planungsszenarien für Kfz-Verkehr, ruhenden Verkehr und Radverkehr vor und gibt diverse Empfehlungen.

Bei den vier vorgestellten Planungsszenarien geht er von einer bis zum Jahr 2034 um 1.000 angestiegenen Einwohnerzahl und bis zu 1.000 zusätzlichen Arbeitsplätzen in Geisenhausen aus. Sollte die B 15neu vorläufig an der B 299 bei Geisenhausen enden (Planfall 1) und sich der Verkehr Richtung B 15alt den Weg durch Geisenhausen suchen müssen, sagt der Verkehrsplaner dramatische Auswirkungen für den Ort voraus; dann würden bis zu 16.000 Kfz/24 Std. am Marktplatz durchfahren. Derzeit sind es ca. 11.000. Die B 15neu dürfe folglich auf keinen Fall vorübergehend vor Geisenhausen enden, sondern es müsse mit allen Mitteln das Ziel verfolgt werden, dass eine Verkehrsfreigabe erst erfolgt, wenn eine Anbindung an die B 15alt geschaffen ist. Eine Übergangszeit bis zum Weiterbau ab Geisenhausen sei nicht akzeptabel und fatal. Die Bemühungen der Städtebauförderung würden ins Gegenteil verkehrt, die Aufenthaltsqualität würde auf ein Minimalniveau sinken und die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer massiv bedroht. Planfall 2 befasst sich mit dem Fall der Weiterführung der B 15neu nördlich der Kleinen Vils. Planfall 3 erweitert Fall 2 durch eine Umstufung der St 2054, der LA 8 und der LA 21 zur verkehrsberuhigten Gemeindestraße in der Ortsmitte. Bei Planfall 4 wird zusätzlich zu den Maßnahmen von Fall 3 noch eine neue Brücke über die Kleine Vils angenommen, die Vilsbiburger- und Frontenhausener Straße verbindet. Erst bei Umsetzung aller Maßnahmen aus Fall 4 wird die Verkehrsbelastung der Ortsmitte im Jahr 2035 niedriger prognostiziert als gegenwärtig.

Folgende Empfehlungen gibt Herr Ulzhöfer:

- Aktive Mitwirkung an der Planung für eine Nordwesttangente um Geisenhausen im Vorgriff auf die B 15neu
- Zeitgleicher Bau dieser Tangente mit der B 15neu bis zur B 299
- Bezüglich des ruhenden Verkehrs empfiehlt er, beim Ärztehaus und in der Martin-Zeiler-Straße alle Parkplätze zeitlich auf 2 Stunden zu begrenzen und die Erweiterung des Parkplatzes beim Ärztehaus zu versuchen. Parkgebühren hält er nicht für notwendig. Bgm. Reff erklärt dazu, dass am Kirchplatz zunächst keine Beschilderung vorgesehen sei.
- Für den Fußgänger- und Radverkehr besteht innerorts ein sehr gutes Wegenetz. Die Strategie der verbindenden Fußwege solle beibehalten werden. Radwegeverbindungen in die Gemeindeteile und in andere Gemeinden sollten ausgebaut werden. Weitere Anregungen sind zusätzliche Ladestationen für E-Bikes, Fahrradabstellanlagen, E-Bike-Schulungen für Senioren, Aktionen zur Reduzierung des Hol- und Bringverkehrs an den Schulen. Bei einem Ausbau der B 299 solle auf einen begleitenden Radweg gedrängt werden.

Als letzten Bestandteil des beauftragten Verkehrskonzeptes kündigt Herr Ulzhöfer noch Gestaltungsskizzen für das Jungbräueck und den Bereich Ecke Hauptstraße / Lorenzerstraße an.

GR Fries erkundigt sich bezüglich eines zweiten Fußgängerüberwegs auf Höhe der VR-Bank. Ein solcher wäre nach Aussage von Herrn Ulzhöfer durchaus sinnvoll, bedürfe aber der Zustimmung des Landratsamtes.

GRin Graf fordert, unter Verweis auf die Beschlussfassung des Gemeinderats, die gleichzeitige Planung einer Westumfahrung mit der B 15neu jetzt voranzutreiben.

5. Petition auf Verkehrsberuhigung und Tempo-30-Beschränkung der Hauptstraße

Es wurde eine Petition eingereicht, die, den vorgelegten Unterlagen zufolge, von über 300 Personen aus Geisenhausen, aber auch von außerhalb, unterstützt wird. Die Unterschriften wurden teils auf Papier, teils im Rahmen einer Onlinepetition abgegeben. Die Petition lautet: *"Ich fordere für den Markt Geisenhausen in der Hauptstraße eine Verkehrsberuhigung durch Bodenwellen oder fester Blitzer und Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h. Zudem fordere ich die Sperrung der Brücke in der Hauptstrasse für LKW über 7,5 t. Ausgenommen Zulieferer. Damit der LKW Verkehr auch endlich aufhört. Die Raserei MUSS aufhören !!!"*.

Die Hauptstraße ist zum Teil Staatsstraße, zum Teil Kreisstraße. Der Markt ist somit weder Straßenbaulastträger, noch zuständige Straßenverkehrsbehörde. Insofern kann der Marktgemeinderat selbst die Forderungen der Petition nicht erfüllen, sondern sich ihr entweder anschließen oder nicht und sie dann an die zuständigen Stellen (Landratsamt und Staatl. Bauamt Landshut) weitergeben.

Verkehrsplaner Ulzhöfer hatte bereits unter TOP 4 erläutert, dass ein Schwerverkehrsverbot zu einer Verlagerung des Schwerverkehrs von der Hauptstraße in andere Gebiete und Straßen führen würde, die dafür noch weniger geeignet sind. Zudem sei es nur sehr schwer durchzusetzen und zu kontrollieren. Eine Tempo-30-Regelung hält er hingegen für vorstellbar und führt dazu auch einige Beispiele aus anderen Orten an, wo klassifizierte Straßen durch das Zentrum verlaufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat unterstützt die eingereichte Petition hinsichtlich der Forderung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Hauptstraße.

6. Neue Ortsbeschilderung – Größe der Schilder

In der Sitzung am 07.08.2018 wurde das von Projektmanagerin Pettrich vorgestellte Beschilderungskonzept genehmigt und die Fa. Wallner, Vilsbiburg, mit der Lieferung des neuen Informations-Leitsystems beauftragt. Nach übereinstimmender Auffassung sollten die Pfostenschilder in der Größe 150 x 800 mm ausgeführt werden und auf gute Lesbarkeit geachtet werden. Im Laufe der weiteren Vorbereitungen traten Zweifel auf, ob diese Schildergröße nicht in manchen Situationen zu klein ist. Es wurde deshalb bei der Fa. Wallner angefragt, was größere Schilder im Format 200 x 1000 mm mehr kosten würden. Bei derzeit geplanten 62 Stück mit reflektierender Oberfläche läge der Mehrpreis bei brutto 2.582,30 €. Je ein Musterschild beider Größen wurde vor der Sitzung an der Hauptstraße, Bereich Abzweigung Bahnhofstraße angebracht, so dass sich jedes Gemeinderatsmitglied eine Meinung bilden konnte.

Es besteht allgemein die Auffassung, es bei der beschlossenen Größe 150 x 800 mm zu belassen. o. A.

7. Beschaffung eines LF 20 als Ersatz für das TLF 16/25 der FFW Geisenhausen

Die FFW Markt Geisenhausen beantragt, für das alte Tanklöschfahrzeug aus dem Jahr 1987 ein neues LF 20 zu beschaffen. Die Ersatzbeschaffung wurde in den letzten Jahren wegen der Beschaffung der Drehleiter nach hinten geschoben. Die Kosten werden auf ca. 400.000 € brutto geschätzt. Zuschüsse in Höhe von ca. 150.000 € sind zu erwarten. Eine Sammelbeschaffung in Kooperation mit einer anderen Kommune soll versucht werden.

Beschluss:

Die Beschaffung eines Ersatzfahrzeugs für das TLF 16/25 der FFW Markt Geisenhausen im Rahmen einer Ausschreibung wird genehmigt. 19 : 0

8. Vertrag über die Trinkwasserversorgung mit dem Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils

Nachdem der im Jahr 2015 durchgeführte Variantenvergleich ergab, dass es die wirtschaftlich sinnvollste Lösung ist, das Trinkwasser für Geisenhausen, wie am 26.01.2016 beschlossen, auch künftig als Wassergast vom Zweckverband Isar-Vils zu beziehen, wurde nun ein neuer Vertrag verhandelt.

Der mit dem Zweckverband geeinigte Vertragsentwurf war den Fraktionsunterlagen beigefügt. Wesentliche Vertragsinhalte bzw. Abweichungen zum bisherigen Vertrag sind:

- Der Markt beteiligt sich an den bevorstehenden Investitionen in Kröning mit 39,0 % (alter Vertrag 42,15 %).
- Der Markt beteiligt sich an den Betriebskosten in Kröning nach dem tatsächlichen Verhältnis der in Kröning geförderten Gesamtmenge zu der an den Markt gelieferten Wassermenge (alter Vertrag überwiegend mit 42,15 %-Anteil).
- Maximale Wassermenge für den Markt Geisenhausen: 550.000 m³ jährlich (alter Vertrag 420.000 m³).
- Vertragslaufzeit 30 Jahre, rückwirkend ab dem 01.01.2019.

Beschluss:

Der Abschluss des neuen Wasserlieferungsvertrages mit dem Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils wird genehmigt. Der Vertrag tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft und hat eine Laufzeit von 30 Jahren, gleichzeitig tritt der bisherige Vertrag außer Kraft.

19 : 0

9. Einbeziehungssatzung mit Entwicklungssatzung Helmsau – Satzungsbeschluss

In der Sitzung des Bauausschusses vom 06.02.2019 wurden die im Rahmen der Öffent-

lichkeitsbeteiligung und der Fachstellenanhörung vorgebrachten Bedenken und Anregungen erörtert und, soweit erforderlich, beschlussmäßig behandelt. Das Büro Planteam hat die daraus resultierende Endfassung der Satzung erstellt.

Beschluss:

Die Einbeziehungs- und Entwicklungssatzung Helmsau wird als Satzung beschlossen.

19 : 0

10. Antrag auf Vorbescheid: Errichtung eines Boardinghouse mit ökologischer Parkplatzanlage in der Bahnhofstraße 12-14, Fl.-Nrn. 22/0 u. 22/5, Gemarkung Geisenhausen

Der Bauherr möchte eine PKW-Stellplatzanlage auf 3 Geschossen (E + 2) sowie eine Wohnanlage auf 2 Geschossen mit Appartements für befristete Nutzung durch Mitarbeiter und Kunden (Boardinghouse) errichten. Die Stellplatzanlage soll im Erdgeschoss 39 E-Tankstellen und 2 Behindertenstellplätze aufweisen. Auf zwei weiteren Geschossen sollen jeweils weitere 35 Stellplätze geschaffen werden. Das 3. Obergeschoss soll gleichzeitig die begrünte Überdachung der PKW-Stellplatzanlage und die Grundfläche des Boardinghouses darstellen. Eingerückt werden 3 zweigeschossige Kuben mit ca. 600 m² je Stockwerk aufgesetzt. Im Boardinghouse sollen 22 Wohnungen entstehen mit jeweils ca. 25 bis 37 m² Wohnfläche. Auf der Flurnummer 22/0 befindet sich lt. Denkmaltatlas ein Bodendenkmal. Das geplante Vorhaben befindet sich zudem auch teilweise im Überschwemmungsgebiet. Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig.

Zum Vorhaben wurde eine Bewertung des ISEK-Planers Arc Architekten eingeholt. Herr Leidl beurteilt den großmaßstäblichen Baukörper und die geringen Abstände zu den Nachbargrundstücken kritisch. Er empfiehlt aus städtebaulicher Sicht, die Einordnung des Projekts in das städtebauliche Umfeld mit Hilfe eines Modells zu überprüfen. Eine Gliederung des Großbaukörpers in einzelne, hinsichtlich des Umfeldes maßstabgerechtere Baukörper, die Lösung der Privatheits- und Einblickfragen zur Nachbarbebauung und die Ermittlung der städtebaulich verträglichen Gebäudehöhe an dieser Stelle sei dringend erforderlich.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur vorliegenden Planung wird verweigert.

19 : 0

11. Informationen

- Zuwendungen und Spenden 2018.
- Dankschreiben Schmid´s Laden.
- Kommunale Verkehrsüberwachung des ruhenden Verkehrs wurde aufgestockt auf 25 Std. monatlich und kontrolliert künftig auch am Samstagvormittag.
- Städtebauförderung: Informationen zum Projekt "Standort-Check" und "Gesundheitswoche".
- Termine:
 - Bürgerversammlung Holzhausen am 21.03.2019, 19:30 Uhr.
 - Nächste GR-Sitzung am 26.03.2019, 19:30 Uhr.
- Wiedervorlageliste: keine Anmerkungen.

12. Wünsche und Anfragen

- GRin Püschel: Informiert über positive statistische Zahlen der Gemeindebücherei.
- GR Staudinger: Grünfläche am Bauhof mit Obstbäumen bepflanzen, für die der Kindergarten St. Theobald die Patenschaft übernimmt.
- GR Fries: Den Zebrastreifen optisch besser kenntlich machen. Dazu GR Zehetbauer: Zebrastreifen überspannen mit einem beleuchteten Schild.
- 3. Bgm. Wolfsecker: Angebotseinholung für Gutachten alter Bauhof? → Läuft.